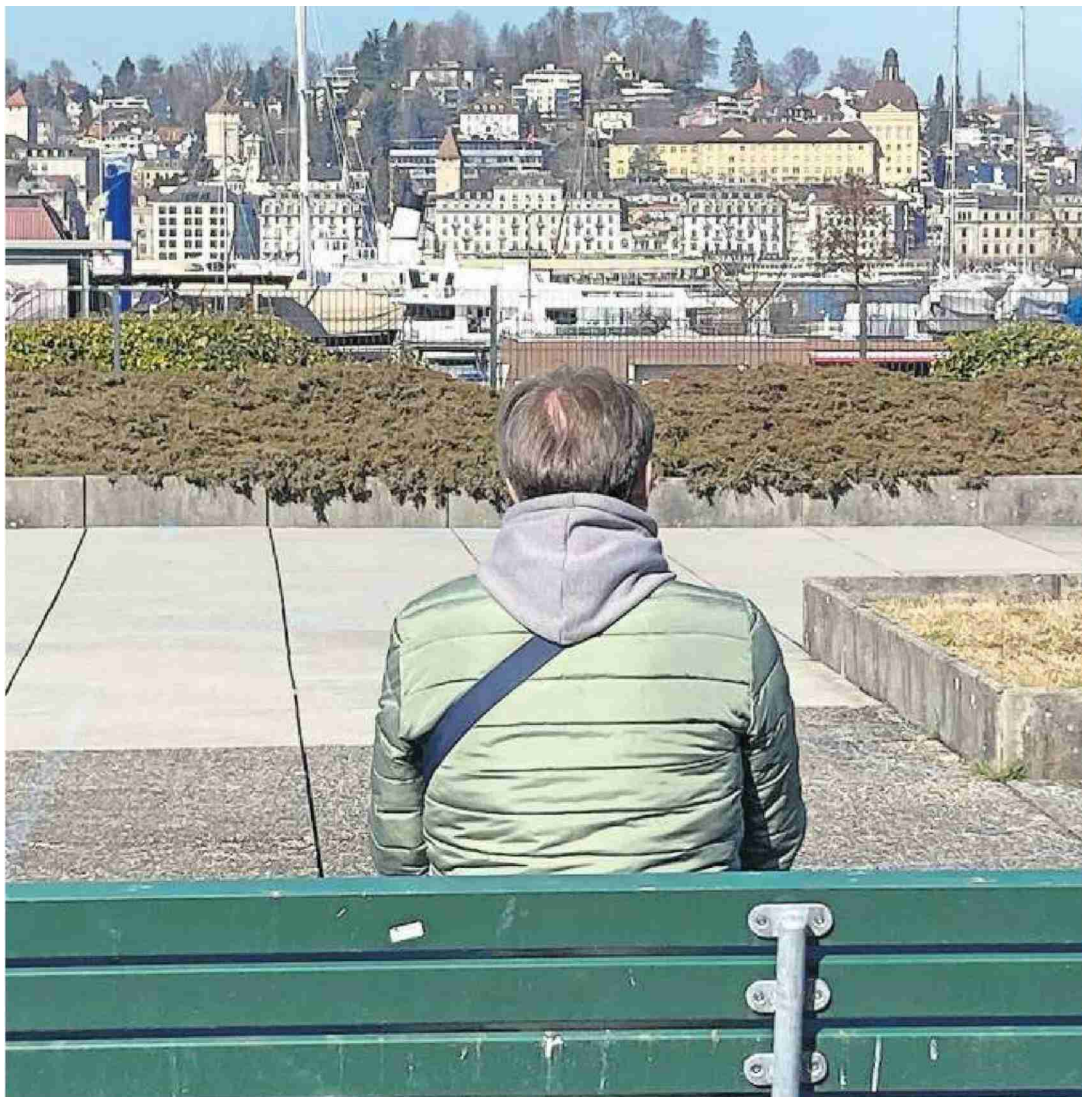


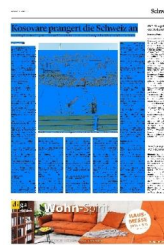
Kosovare prangert die Schweiz an

Ivan kämpft vor Bundesgericht für eine höhere **IV-Rente**. Die Berechnungen der Behörden hält er für falsch.



Kämpft für eine höhere **IV-Rente**: **Ivan**, aufgenommen bei der UfSchöttli in Luzern.

Bild: Andrea Tedeschi



Andrea Tedeschi

Am Anfang hatte er es nur mit der Schulter. **Ivan** renkte sie aus, als er unter dem Dach auf der Leiter mit einem Balken hantierte. Es gibt den **Ivan** vor dem Arbeitsunfall und den **Ivan** danach. **Ivan**, der in Wirklichkeit anders heisst, war früher verheiratet, arbeitete unter der Woche, fuhr am Wochenende Ski oberhalb von Brig oder auf dem Sörenberg, ass in Restaurants, reiste nach Teneriffa in die Ferien oder zu seinen zwei Kindern in den Kosovo. Vermögend war er nicht, aber es reichte.

Der heute 57-Jährige geht wie an diesem Montag morgens und abends am Seeufer in Luzern spazieren, will die Zeit totschlagen, sich eine Struktur schaffen, seit er nicht mehr arbeiten kann oder darf. Ihm kommt jeder Tag vor wie der davor und der danach. Geld ausgeben kann er nicht, weil er keines hat. Er ist geschieden, lebt, wie er sagt, manchmal mit mehr oder weniger als 500 Franken im Monat, von Lebensmitteln zu herabgesetzten Preisen und der Sozialhilfe.

An diesem Morgen ist der Himmel wolkenlos über den kantigen Bergen, die Luzern umgeben. Es riecht nach Frühling, nach Aufbruch. **Ivan** hat 30 Jahre lang gearbeitet und steht dort, wo die Langzeitsozialhilfebeziehenden in der Schweiz stehen: vor dem Nichts. Und Zigarettausende laut Fachleuten nur deshalb, weil die **Invalidenversicherung** falsche Berechnungen anstelle.

Der Kosovare, der inzwischen auch den Schweizer Pass besitzt, sagt, er sei nervös und

seit Tagen schlaflos. Heute Mittwoch wird sein Fall vor Bundesgericht verhandelt. Je nach Urteil könnte das Bundesamt für Sozialversicherungen, angegliedert beim Departement des Innern von Bundesrat Alain Berset, gezwungen sein, seine bisherige **IV-Praxis** aufzugeben.

Er hatte Pech, viel Pech

Ivan ist ein gepflegter, unauffälliger Typ, trägt eine lindgrüne Jacke. Es ist, als stecke er darunter in einer Zwangsjacke, weil seine Gelenke und Muskeln ihn hindern, wie er sagt, sich zu drehen, die Arme zu heben oder auf die Rigi zu wandern.

Sein Fall ist komplex. Am Anfang war es die rechte Schulter, die er wiederholt operieren musste, fünfmal in 26 Jahren. Dazu kam ein Eingriff am Auge, an der Bandscheibe und zum Schluss ein Sehnenriss am linken Oberarm. Da seine Gesundheit nicht mitmachte, konnte er nicht immer voll arbeiten. Dazu kam sein Kampf mit der **IV**, der ihm psychisch zugesetzt hat. So etwas hätte er im Kosovo erwartet, aber nicht in der Schweiz. Er klingt ebenso erstaunt wie enttäuscht.

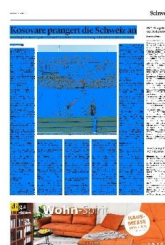
Wegen der Schulter musste **Ivan** seine Arbeit als Bauschreiner aufgeben und wechselte in eine Fabrik. 2001 gelangte er mit 37 Jahren erstmals an die **IV**, die ihm eine befristete ganze Rente zusprach. Danach stellte er bei der Post Expressbriefe zu, bis sich seine Gesundheit wieder verschlechterte und er den Job aufgeben musste. Seit zehn Jahren beantragt er wiederholt eine Rente und berufliche Unterstüt-

zung. Reduziert arbeiten könnte er, aber er findet keine geeignete Stelle. Inzwischen ist er arbeitslos. Die **IV-Stelle** Luzern sprach ihm zuerst eine Viertelrente zu, dann wieder nicht, aber zuletzt doch wieder. Dagegen hat **Ivan** Rekurs eingelegt. Mit Hilfe eines Anwalts kämpft er nun für eine halbe Rente.

Rechtsgelehrte kritisieren Berechnungen der IV

Ob **Ivan** sie bekommt, hängt vom sogenannten **Invaliditätsgrad (IV-Grad)** ab. Je höher dieser ist, desto grösser die Chance, dass die **IV** zahlt. Ab 20 Prozent gibt es eine berufliche Umschulung, ab 40 Prozent eine Rente. Aus der Differenz des bisherigen Lohnes und des neu möglichen Lohnes ergibt sich der **IV-Grad**. Die **IV** meint, **Ivan** könne als gesunder Mensch 68 100 und mit Einschränkungen 31 681 Franken im Jahr verdienen. Das ergibt einen **IV-Grad** von 47 Prozent. Er habe in seinem Berufsleben, gesund oder nicht, nie über 30 000 Franken netto im Jahr verdient, sagt **Ivan**. Verifizieren lässt sich das nicht. Bloss: Sind die Kalkulationen der **IV** plausibel? Daran gibt es Zweifel. Führende Rechtsgelehrte kamen in mehreren Gutachten zum Schluss, die **IV** rechne mit zu hohen und fiktiven Löhnen. Das Bundesgericht könnte diese Praxis nun korrigieren.

Diese Zahlen zitiert **Ivan** rauf und runter, mehrmals an diesem Morgen. Er, der ein Gefangener in seinem Körper geworden ist, klagt nicht darüber. Realist ist er dennoch. Mit 57 werde er kaum einen Job finden, der auf ihn und seine Gesund-



heit zugeschnitten sei. Er sei halt zu teuer. Denn je älter jemand ist, desto mehr müssen Arbeitgeber in seine Pensionskasse zahlen. Und wer um die fünfzig in der Sozialhilfe landet, der bleibt häufig dort hängen. Das hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe festgestellt.

Die einfachen Jobs gibt es nicht mehr

Ivans Problem ist ausserdem: Er hat zwar in Ex-Jugoslawien Pflegefachmann gelernt. In der Schweiz, in die er 1984 kam und wegen der Liebe blieb, machte er aber keinen Berufsabschluss. Die einfachen Jobs, die er mit seiner körperlichen Einschränkung noch verrichten könnte, gibt es nicht mehr, wie Parkwächter zum Beispiel.

Geld zu sprechen für eine Aus- oder Weiterbildung, damit sich Ivan in einem Beruf etablieren und weiterarbeiten kann, erwägt die IV nicht. Die IV scheint der Logik zu folgen: Wer keine höhere Ausbildung hat und einen tiefen Lohn, der findet entweder ohne Umschulung

wieder einen zumutbaren Arbeitsplatz. Oder aber sein berufliches Fortkommen kann langfristig ohnehin nicht gewährleistet werden. Dabei hatten mehrere IV-Reformen das Ziel, Übertritte von IV-Beziehenden in die Sozialhilfe zu reduzieren.

Erschwerend kam bei Ivan hinzu: Er war lange schlecht beraten. Er hat schon einmal bis vor Bundesgericht für eine Rente geklagt, mit Hilfe einer Gewerkschaft. Der zu hohe Lohn, steht im Urteil aus dem Jahr 2015, sei von Ivan nicht bemängelt worden. Mit seinem jetzigen Anwalt, den ihm der Staat unentgeltlich zur Seite gestellt hat, hat er mehr Glück. Er hat Ivan auf die umstrittenen IV-Berechnungen hingewiesen.

Gibt das Bundesgericht Ivan heute recht, bekäme er eine halbe IV-Rente und etwas mehr Geld zum Leben. Entscheiden sich die Bundesrichter gegen ihn, bliebe der Gang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg.